

TSG-IMS-092

Gebührenordnung Mitgliedsbeitrag

Stand 2020-01-01 (Entwurf FS), in Kraft gesetzt am 01.12.2020

Beitragsordnung – gültig ab 1. Januar 2021

Die nachfolgende Beitragsordnung ersetzt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.07.2020 die bisherige Beitragsordnung vom 01.09.2012.

M.A.a. Mitgliedschaft	Anmerkung	Beitrag (*)
1. Aktive Mitglieder		
Erwachsene		20,00
Jugendliche	bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	15,00
Kinder	bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	10,00
Auszubildende, Studierende, Bundesfreiwilligendienst-Leistende	bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	15,00
2. Passive Mitglieder		
wegen Krankheit	Auf Antrag des Mitglieds und nach der Genehmigung durch den Vorstand	7,50
Fördermitglied		7,50
3. Ehrenmitglieder		
Ehrenmitglied	nach Vorstandsbeschluss	0,00

1. Beitrag in Euro pro Person und Monat. Die Beiträge werden i.d.R. am Anfang des Monats für den selben Monat eingezogen.
2. Die Statusänderung von „Aktives Mitglied“ auf „Passives Mitglied wegen Krankheit“ kann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist beantragt und genehmigt werden. Der Antrag kann für das Mitglied einschließlich Partner / Partnerin gestellt werden.

Für den Vorstand:

_____ (1. Vorsitzender)

_____ (2. Vorsitzende)